BESTANDSKRÄFTIGER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
GENEHMIGT AM 25.10.1993

LEGENDE:

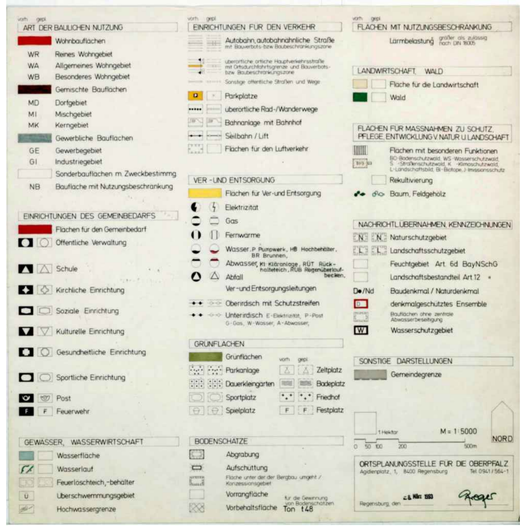

ZUSÄTZLICHE PLANZEICHEN:

- Abgrenzung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans
- Sondergebiet nach § 1 Abs. 2 Nr. 12 BauNVO (Sonstiges Sondergebiet), Zweckbestimmung: Photovoltaik (Photovoltaik - Freiflächenanlage zur Erzeugung elektrischer Energie)
- Grenze des Landschaftsschutzgebiets
- Ausgleichs- und Ersatzfläche nach § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

VERFAHRENSVERMERKE

1. Änderungsbeschluss
Der Gemeinderat der Gemeinde Speinshart hat in seiner Sitzung vom ..... gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit Darlegung und Begründung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

3. Frühzeitige Behördenbeteiligung
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

4. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.

5. Öffentliche Auslegung
Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gem. §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.

6. Feststellung
Der Gemeinde Speinshart hat mit Beschluss des Gemeinderates vom ..... die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... festgestellt.

7. Genehmigung
Das Landratsamt Regensburg hat die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... mit Bescheid vom ..... AZ ..... gem. § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt:
Speinshart, den ....
(Unterschrift, Siegel) Albert Nickl, 1. Bürgermeister

9. Wirksamwerden
Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt wurde gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ..... ortsüblich bekanntgegeben. Das Deckblatt mit Erläuterungsbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Speinshart, den ....
(Unterschrift, Siegel) Albert Nickl, 1. Bürgermeister

6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS
FASSUNG VOM 19.01.2023

GEMEINDE SPEINSHART

GEREON-MOTYKA-SIEDLUNG 7
92676 SPEINSHART

PROJEKT: **DECKBLATT DER 6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS IM BEREICH "SONDERGEBIET SOLARPLARK IM HALLBÜHL"**

PLANINHALT: **6. Änderung des Flächennutzungsplans**

PLAN-NR.: 4 / 589

MASSSTAB: 1 : 5000

DATUM: 19.01.2023

GEÄNDERT:

BEARBEITET: G. Blank

GEZEICHNET: M. Völkel

UNTERSCHRIFT:

BLANK & PARTNER MBB
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

MARKTPLATZ 1, 92536 PFREIMD
TEL.: 09606 / 91 54 47 FAX.: 09606/ 91 54 48
eMAIL: info@blank-landschaft.de
www.blank-landschaft.de

BLANK Landschaftsarchitektur und -planung